Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschlussvorlage BV-2010-049

öffentlich

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Einreicher: Bürgermeister	21.04.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung/Bauen / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.05.2010	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
12.05.2010	Hauptausschuss				
26.05.2010	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch, Doberlug-Kirchhain vom 25.11.2009 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Flurstück 108 der Flur 54 der Gemarkung Finsterwalde aus den nachfolgend genannten Gründen ab.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.11.2009 beantragt die oben genannte Firma die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens auf dem Flurstück 108 der Flur 54 der Gemarkung Finsterwalde zur Schaffung von Planungsrecht für einen Solarpark.

Der Antragsteller wurde wiederholt mit Schreiben vom 04.12.2009, 13.01.2010, 22.02.2010 und 29.03.2010 darauf hingewiesen, dass das beabsichtigte Plangebiet in einem Bereich liegt, der noch der Bergaufsicht untersteht und dass nach den hier vorliegenden Informationen auf den Flächen noch Sanierungsarbeiten erforderlich sind und demzufolge eine Stellungnahme der LMBV zu den erforderlichen Arbeiten und dem dafür notwendigen Zeitraum zur sachgerechten Entscheidung über den Antrag hier vorliegen muss. Ein entsprechender Hinweis wurde auch durch das MIL mit Schreiben vom 08.01.2010, welches in der Anlage 3 beigefügt ist, gegeben. Laut Sanierungsplan Lauchhammer Teil II ist für die betreffende Fläche Agrarbereich bzw. Landwirtschaft dargestellt. Diese Darstellung sowie die ggf. in den Fachplänen (Sanierungsplan) der LMBV darauf aufbauende Darstellung stehen u. U. der Ausweisung eines Sondergebietes entgegen, es sei denn, die LMBV begleitet das Vorhaben entsprechend, ggf. mit Änderung der Fachplanung.

Nach vorliegender Stellungnahme der LMBV wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dass auf den Flächen noch erheblicher Sanierungsbedarf besteht und eine Überbauung der Landwirtschaftsfläche derzeit nicht möglich ist.

Der Antrag wird aus den vorgenannten Gründen abgelehnt.

Anlagen

Anlage 1 Antrag vom 25.11.2009 (je Fraktion)
Anlage 2 Darstellung Grundstück
Anlage 3 Mitteilung der Ziele der Raumordnung vom 08.01.2010 (je Fraktion)
Anlage 4 Schreiben der LMBV vom 24.02.2010 an den Antragsteller (je Fraktion)